

Bürgerinitiative warnt Gemeinde

GINZ
4.9.18

Windpark im Spessart: Voreilige Rodung könnte Jossgrund teuer zu stehen kommen

Jossgrund/Flörsbachtal (in). In einem offenen Brief wenden sich Berthold Andres und Rolf Zimmermann vom Verein „Windkraft im Spessart“ an den Bürgermeister der Gemeinde Jossgrund, Rainer Schreiber. Die Windkraftgegner fordern Schreiber dazu auf, den Beginn der Baumaßnahmen für den mittlerweile genehmigten Windpark Flörsbachtal/Roskopf nicht zuzulassen. Andernfalls könnten hohe Regressforderungen auf die Gemeinde zukommen.

Reaktion und Gegenreaktion beschäftigen nach dem Bekanntwerden der Genehmigung des Windparks die Gerichte. Die Genehmigung des Regierungspräsidiums hätte nach einem äußerst langwierigen Verfahren eigentlich bedeutet, dass die Bauarbeiten beginnen können. Zunächst reichten die Windkraftgegner beim Verwaltungsgericht eine Klage gegen die Genehmigung ein. Diese Klage

hatte zunächst aufschiebende Wirkung, wie Rolf Zimmermann, der im Vorstand der Windkraftgegner sitzt, erläuterte. Der Projektierer Juwi beantragte daraufhin bei Gericht den Sofortvollzug, der den sofortigen Baubeginn möglich machen sollte. Diesem Antrag wurde stattgegeben. Die Windkraftgegner reichten daraufhin eine Klage gegen den Sofortvollzug ein und forderten eine Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung. In diesem juristischen Schwebezustand überprüfen die Windkraftgegner nun täglich, ob sich im Wald der Beginn von Bauarbeiten ankündigt. Bislang, informiert Zimmermann, sei dies allerdings nicht geschehen. Sollte es dazu kommen, werde die Bürgerinitiative versuchen, den Bau durch einen sogenannten Hängeschluss zu stoppen – darüber müsse ein Gericht innerhalb von zwei Tagen entscheiden.

In dem offenen Brief weisen die Windkraftgegner Bürgermeister Schreiber darauf hin, dass die Ge-

meinde – sollte die Firma Juwi von dem Sofortvollzug Gebrauch machen, ohne ausstehende gerichtliche Entscheidungen abzuwarten –, ein „erhebliches finanzielles Risiko“ eingeht.

Der Hintergrund des finanziellen Risikos für die Gemeinde bestehe darin, dass die Zerstörung der Quartiere der Mopsfledermaus auf den gerodeten Flächen mit diversen Maßnahmen über eine Laufzeit von 65 Jahren auszugleichen ist und dass sich vor einer Rodung die Gemeinde Jossgrund als Eigentümerin vertraglich für die Realisierung dieser Maßnahmen über die Laufzeit von 65 Jahren verpflichten müsse. Da die Ausgleichsmaßnahmen aber bereits durch die Rodungen bedingt würden, bedeute dies, dass die Gemeinde Jossgrund auch bei einer voreiligen Rodung die Kosten für die Ausgleichsmaßnahmen zu tragen habe. Falls die Anlagen nicht gebaut werden, müsse die Gemeinde Jossgrund deshalb auch ohne die versprochenen

Pachteinnahmen die Kosten für die Ausgleichsmaßnahmen über einen Zeitraum von 65 Jahren tragen. In dem offenen Brief der Windkraftgegner heißt es: „Der Projektierer Juwi wälzt mit dieser rechtlichen Konstruktion das Risiko für die Pflege der Ausgleichsflächen komplett auf die Gemeinde Jossgrund ab.“

Zusätzlich weisen die Windkraftgegner auf ein weiteres finanzielles Risiko für die Gemeinde hin. In der Genehmigung des Regierungspräsidiums werde der Projektierer verpflichtet, beim Rückbau der Anlagen das Fundament vollständig zu entfernen. Nach den Informationen der Bürgerinitiative habe die Gemeinde Jossgrund im Gestattungsvertrag mit Juwi vereinbart, dass das Fundament nur bis 1,5 Meter unter der Bodenoberfläche entfernt werden müsse. In diesem Fall würden die Kosten für die Entfernung des restlichen Fundaments am Grundstücksbesitzer hängenbleiben, also an der Gemeinde Jossgrund.